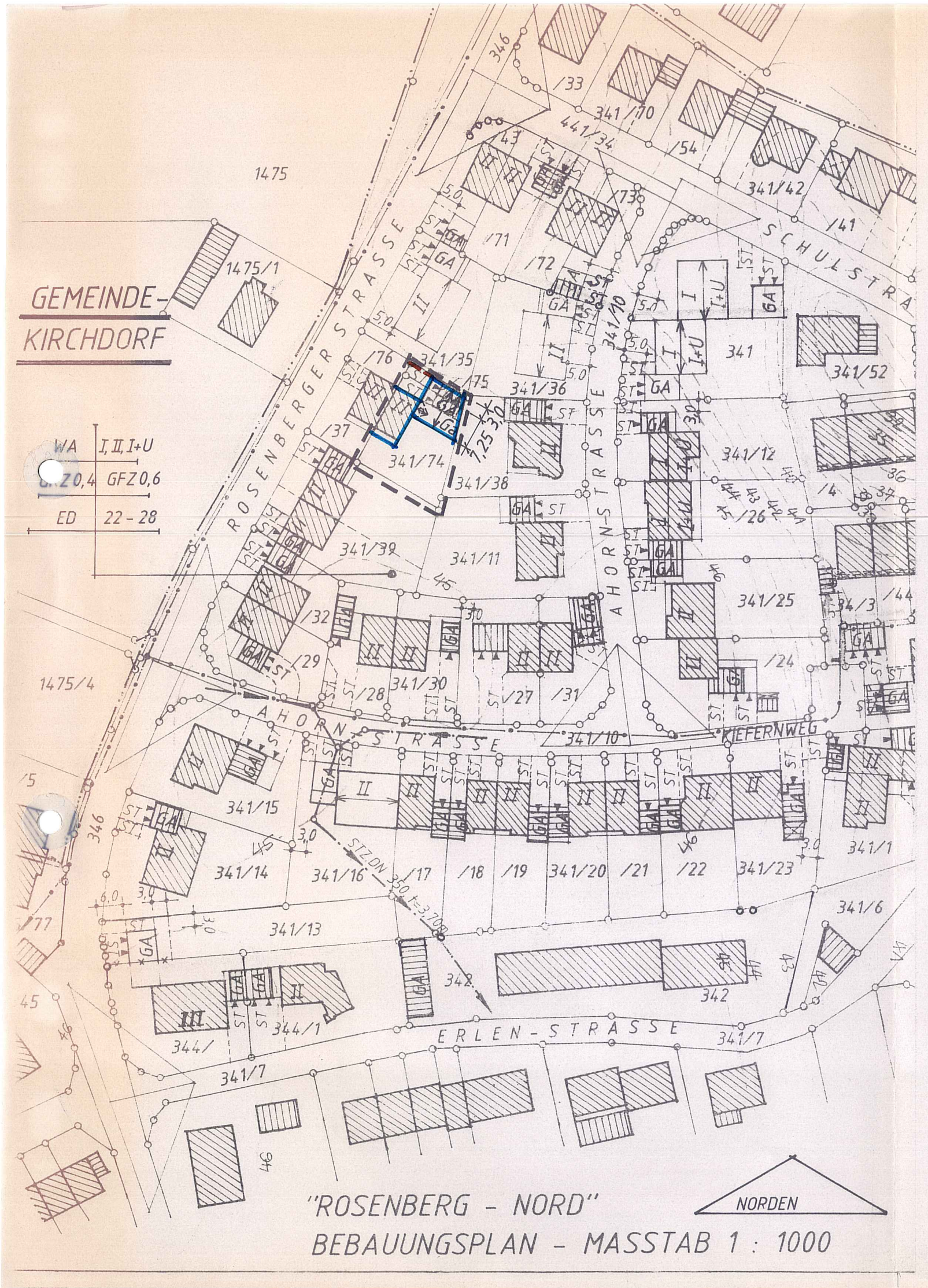


# 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

## "Rosenberg - Nord"

MARKTGEMEINDE HAAG, LANDKREIS MÜHLDORF AM INN.

PRÄAMBEL

Die Marktgemeinde Haag erfaßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den § 1, 2, 3, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) der Art. 91 Abs. 3, Art. 5, 6, 9 und 10 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als

SATZUNG.

In allen Punkten behält der rechtsgültige Bebauungsplan "Rosenberg- Nord" in der Fassung vom 05.08.1976 und die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes vom 23.06.1997 weiterhin Gültigkeit.

Die Änderung betrifft die Fl.Nr. 341/74 und / 75.

DIE FESTSETZUNGEN DURCH TEXT UND PLANZEICHEN VERBLEIBEN UNVERÄNDERT !

Alle zeichnerischen Festsetzungen aus dem gültigen Bebauungsplan entfallen innerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung. Es gilt hier ausschließlich die Darstellung der 2. Änderung.

## BEGRÜNDUNG

zur 2.vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Rosenberg- Nord", der Marktgemeinde Haag, Landkreis Mühldorf am Inn.

Der Marktgemeinderat Haag beschloß am 15.12.1998, daß für das Bebauungsgebiet "Rosenberg- Nord" ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden soll.

Der Bebauungsplan wurde 1972 aufgestellt und am 15.10.1974 nach § 12 Satz 3 BauGB rechtsverbindlich. Eine 1. vereinfachte Änderung wurde 1997 gefertigt und am 23.06.1997 rechtsverbindlich.

Die Garage auf Fl.Nr. 341/74 soll erweitert werden und soll mit der Garage der Fl.Nr. 341/75 ein gemeinsames Satteldach erhalten.

Alle Erschließungen sind vorhanden.

Der Marktgemeinde Haag fallen keine zusätzlichen Erschließungskosten an.

BEBAUUNGSPLAN "ROSENBERG - NORD"

C. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 2. VEREINFACHTEN BEBAUUNGSPLAN ÄNDERUNG NACH § 13 BauGB:

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS:
Die Marktgemeinde Haag hat in der Sitzung vom 15.12.98 die 2.Änderung des Bebauungsplanes "Rosenberg - Nord" beschlossen.

Haag, den 10.05.99 (Dumbs, 1.Bürgermeister)

2. AUSLEGUNG:
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.12.98 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.01.99 bis 25.02.99 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 15.01.99 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 25.01.99 bis 25.02.99 nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Haag, den 10.05.99 (Dumbs, 1. Bürgermeister)

3. SATZUNG:
Die Marktgemeinde Haag hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 06.04.99 dieBebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 91 BayBO als Satzung beschlossen.

Haag, den 10.05.99 (Dumbs, 1. Bürgermeister

4. BEKANNTMACHUNG:
Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte durch Aushang an der Amtstafel am 23.04.99
Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in der Geschäftsstelle der Marktgemeinde Haag zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden. Die Bebauungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Haag, den 10.05.99 (Dumbs, 1. Bürgermeister)

Entwurfsverfasser:
Willibald Ziegler, Bauingenieur
Föhrenstraße 4
83527 Haag- Rosenberg
Tel. 08072/645

Fertigungsdaten:
Gezeichnet am 22.12.1998